



14.10.2008 erstellt

17.02.2010 ergänzt

14.07.2010 ergänzt

Fon +49 (0)7133 – 21680

Fax +49 (0)7133 – 200235

www.eibl-kontenpruefung.de

eibl@eibl-kontenpruefung.de

USt-ID: DE156765172

- unberechtigte Bankgebühren / unzulässige Bankentgelte

Carsten Beckmann stellt in seiner Dissertation ⁽¹⁾ zur Erlangung des akademischen Grades Dr. jur. „Girovertragliche Abrechnungskontrolle und die Eibl-Kontenprüfung“ wissenschaftlich fest, dass das (unberechtigte / unzulässige) Entgelt für „Kontopfändung“ das einzige höchstrichterliche beanstandete Entgelt ist, welches alle 50 der von ihm untersuchten Institute „respektierten“. Bei allen anderen, unberechtigten Bankgebühren / unzulässigen Bankentgelten stellte er, mal mehr, mal weniger, meistens aber weniger, die Einhaltung höchst- und obergerichtlicher Rechtsprechung fest.

Willentlich und/oder wissentliche Mißachtung von Gesetz und/oder Rechtsprechung, könnte man dieses Verhalten, u.U. auch als Rechtsbruch und -beugung bezeichnen.

„Beauftragt“ der Kunde sein Institut, für ihn eine Leistung zu erbringen, ist die Bank oder Sparkasse berechtigt, und sofern sich das Entgelt „im Rahmen befindet“, solches in Rechnung zu stellen.

Aus diesem Grunde, ohne Anspruch auf Vollständigkeit (und Rechtsanspruch auf Richtigkeit der Interpretation) hier bekannte, unzulässige / unberechtigte Bankentgelte, soweit diese „keine Leistung für den Kunden darstellen“ und Gegenstand allgemeiner Bank-Betriebskosten sind.

Der XI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes geht bei der Inhaltskontrolle von Entgeltklauseln nach § 307 Abs. 1 und 2 BGB von fünf Grundprinzipien aus; Zitat Dr. h.c. Nobbe Vors. Richter am für Bankrecht zuständigen 11. Zivilsenat in WM 2008, 185ff. „Zulässigkeit von Bankentgelten“:

1. Eine Bepreisung von Arbeiten, die keine Dienstleistung für den Kunden sind, ist unzulässig.
2. Unangemessen ist es, für vertraglich geschuldete Nebenleistungen oder für die Erfüllung von Pflichten zur Vermeidung von sekundären vertraglichen Schadensersatzansprüchen ein Entgelt zu verlangen.
3. Für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten darf kein Entgelt berechnet werden.
4. Gegen § 307 Abs. 1 und 2 BGB verstoßen Entgeltklauseln, die dem Kunden im Ergebnis eine Haftung ohne Verschulden auferlegen
5. Klauseln, die eine zeitanteilige Erstattung eines nach einem bestimmten Zeitraum bemessenen Entgeltes bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages ausschließen.

Beim RWS-Bankrechtsseminar „höchst- und obergerichtliche Rechtsprechung“ am 19.06.2009 ergänzt Vors.RiBGH a.D. Dr. h.c. Nobbe dies:

- 1.Keine Bepreisung von Arbeiten, die keine Dienstleistung für den Kunden sind, deshalb u.a. keine Rücklastschriftgebühr
- 2.Keine Bepreisung von Arbeiten zur Erfüllung sekundärer vertraglicher Nebenpflichten, z.B. Mitteilungspflichten
- 3.Keine Bepreisung von Arbeiten zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten
- 4.Kein Schadensersatz ohne Verschulden des Kunden
- 5.Unzulässigkeit von Preisänderungsklauseln, die Zusatzgewinne über Kostenabwälzung hinaus ermöglichen

Unberechtigte Bankgebühren	Urteil / vom:	Fundstelle
Aktienauftrag	15.12.2000 LG Dortmund 8 O 377/00	
Bareinzahlung / Barabhebung (Ausnahme a) bei mehr als 5 Buchungen pro Monat berechtigt b) am Geldautomaten berechtigt)	a) 17.01.1989 BGH III ZR 54/88 b) 30.11.1993 BGH XI ZR 80/93 c) 07.05.1996 BGH XI ZR 217/95	WM* 2008 (188)

Unberechtigte Bankgebühren	Urteil / vom:	Fundstelle
Bearbeitung Reklamationen	16.08.2000 LG Köln 26 O 30/00	
Bearbeitungsentgelt Kredit / Darlehen (Ausnahme subventionierte zweckgebundene Darlehen öffentlicher Programme zur Förderung wirtschaftspolitischer Zwecke)		WM 2008 (193)
Bearbeitungsentgelt Nichtzustandekommen Kreditvertrag		WM 2006 (673)
Beleihungswertermittlung/Schätzgebühr	a) LG Dortmund b) OLG München	WM 2006 (673)
Benachrichtigungsentgelt bei Nichteinlösung oder Pfändung	13.02.2001 BGH XI ZR 197/00	WM 2008 (188)
Buchungsreklamation		WM 2008 (192)
Darlehensführung jährliches Entgelt		WM 2006 (673) WM 2008 (193)
Darlehensrate ändern (sofern nicht vom Kunden veranlasst und zuvor nicht „Sonder tilgung(en) vereinbart“)		WM 2006 (673) WM 2008 (191)
EC-Karte beschädigt / verloren wenn Bank dafür verantwortlich	04.05.2000 OLG Celle 13 U 186/99	
Einbehaltung „Rest“-Jahresgebühr bei vorzeitiger Vertragsbeendigung	14.12.2000 OLG Frankfurt 1 U 108/99	WM 2008 (190)
Erinnerungsentgelt		
Freistellungsauftrag einrichten oder ändern	15.07.1997 BGH XI ZR 269/96 BGH XI ZR 279/96 28.03.2000 1 BvR 1821/97	WM 2008 (189)
Fristgemäße Kündigung Sparvertrag		§ 307 BGB
Kontoauszüge (Ausnahme: a) „Zwangsauszug“, dann „nur Porto“ b) wenn am Schalter kostenfrei und Kunde holt am Kontoauszug-Drucker)		WM 2008 (192)
Kontoauflösungsentgelt (auch bei Sparbuch)		WM 2008 (192)
Kontoauskunft wegen Rückforderung unzulässiger Entgelte	24.02.2000 OLG Schleswig 5 U 116/98	
Kontoauszug erstellen		WM 2008 (192)
Kontoeröffnung		WM 2006 (673)

Unberechtigte Bankgebühren	Urteil / vom:	Fundstelle
Konto- Kreditkündigungsentgelt (auch bei Sparbuch, Ausnahme noch nicht abgelaufene Restlaufzeit)		WM 2008 (192)
Kontopfändung	18.05.1999 BGH XI ZR 219/98 19.10.1999 BGH XI ZR 8/99	WM 2008 (188)
Kontovollmacht		WM 2008 (192)
Kosten Kopien / Telefon (Ausnahme Kunde bestellt)		
Kredit- Darlehenskonto einrichten		WM 2008 (193)
Kündigung ec- und Kreditkarten	14.12.2000 OLG Ffm 1 U 108/99	
Löschungsbewilligung	07.05.1991 BGH XI ZR 244/90	WM 2008 (194)
Mahnung		WM 2008 (192)
Mahnkostenerhöhung je mehr Mahnun- gen desto geringere Kosten		
Nachforschung	24.06.1999 LG Frankfurt 2/2 O 16/99	
Nachlassabwicklung kostengünstig	264 C 33308/08 AG München	
Nachlassentgelt (Ausnahme Beratung über zweckmäßige Verwendung der Erbmasse)	27.01.2000 LG Frankfurt 2/2 O 46/99 16.03.2001 LG Dortmund 8 O 57/01	
Nichtausführung mangels Deckung (Dau- erauftrag, Überweisung, Scheck- oder Lastschriftrückgabe)	BGH XI ZR 296/96 BGH XI ZR 5/97 21.10.1997	WM 1997(2330) ZIP* 1997 (2151)
Pauschale Vergütungsklausel für Bearbei- tung von Rücklastschriften oder Rück- schecks mangels Deckung	OLG Celle 3 U 152/07 07.11.2007	
PIN-Brief verloren	27.01.2000 LG Frankfurt 2/2 O 46/99	
Provision bei Geldeingang aus dem Ausland		
Rücklastentgelt bei Nichteinlösung Scheck, Lastschriften, Überweisungen,	21.10.1997 BGH XI ZR 5/97	

Unberechtigte Bankgebühren	Urteil / vom:	Fundstelle
Daueraufträgen	BGH XI ZR 296/96 13.02.1001 BGH XI ZR 197/00	
Schadenersatz bei Nichteinlösung Scheck, Lastschriften, Überweisungen, Daueraufträgen	08.03.2005 BGH XI ZR 154/04	
Sicherheitenfreigabe nach Ablauf des Realkreditvertrages (Ausnahme Auslagenerstattung notarieller Aufwendungen zur Grundschuldabtretung)		WM 2008 (194)
Sicherheitenübertragung / -austausch / Sicherheiten Nachforderung		WM 2006 (673) WM 2008 (194)
Übertragung Wertpapierdepot	30.11.2004 BGH XI ZR 49/04	
Unangemessene Benachteiligung in der Höhe des Entgeltes bei Überziehungszinsen		WM 2008 (190)
Vorfälligkeitsentschädigung pauschal		WM 2006 (673)
Vorfälligkeitsentschädigung unzulässig	16 HK O 22814/05 LG München	
Wertermittlung / Schätzgebühr des zu finanzierenden Objektes	I-6 U 17/09 OLG Düsseldorf	WM 2008 (194)

Darüber hinaus bestimmt die EU-Verordnung 2560/2001 vom 19.12.2001, dass für elektronische grenzüberschreitende Zahlungsvorgänge bis 50.000,00 EUR und für nicht elektronische Überweisungen bis 12.500,00 EUR keine höheren Entgelte als für Inlandsüberweisungen bzw. Transaktionen in inländischen Geldautomaten genommen werden dürfen.

Zitat Dr. h.c. Nobbe (WM 2008, 185 ff.) „Folgen unzulässiger Preisklauseln“

Bei Unwirksamkeit einer Preisklausel und darauf beruhenden rechtswidrigen Entgeltbelastungsbuchungen ergibt sich aus dem Girovertrag ein Anspruch des Kunden auf kostenlose Auskunftserteilung und Neuabrechnung des Kontos durch das Kreditinstitut. Eine Entgeltklausel, durch die Kunden bei rechtswidrigen Kostenbelastungen mit Entgeltforderungen für Nachforschungen belastet werden, verstößt gegen § 307 Abs. 1 und 2 Nr. 1 BGB. Das folgt bereits aus dem allgemeinen Rechtsgrundsatz, dass der Vertragspartner eine Störung des Schuldverhältnisses zu verantworten hat, diese grundsätzlich nach § 242 BGB auf eigene Kosten zu beseitigen hat.

Zulässige Bankgebühren	Urteil / vom:	Fundstelle
Ausführung einer Überweisung		WM 2008 (190)
Aushändigung Scheckformulare		WM 2008 (191)
Auskunftserteilung für und an Dritte		WM 2008 (191)
Ausstellung ec- oder Kreditkarte		WM 2008 (191)
Austausch Sicherheiten		WM 2008 (192)
Bankauskunft		WM 2008 (191)
Bareinzahlung fremdes Konto	BGH XI ZR 80/93	
Bearbeitungsentgelt für Erledigung Treuhandauftrag wenn solcher im Zusammenhang mit Kreditablösung erteilt		WM 2008 (194)
Bereitstellungszinsen Kreditvertrag		WM 2008 (191)
Einrichtung/Änderung/Ausführung Dauerauftrag		WM 2008 (190)
Einziehung von Scheck und Lastschriften (auch bei Nichterfolg)		WM 2008 (190)
Entgelt für den Auslandseinsatz einer Kreditkarte (außerhalb der EU)	14.10.1997 BGH XI ZR 167/96	WM 2008 (191)
Entgelt Nachforschung (Ausnahme wenn die Notwendigkeit der Nachforschung auf einem rechtswidrigen Verhalten der Bank beruht)		WM 2008 (191)
Entgelt (Überziehungszinsen) für „geduldete“ Kontoüberziehung (Ausnahme nach Ablauf einer befristeten Vereinbarung, dann nur Vertragszins)	14.04.1992 BGH XI ZR 196/91 18.03.2002 BGH XI ZR 202/02	WM 2008 (190)
Ersatzausstellung ec- oder Kreditkarte (Ausnahme Verlust oder Beschädigung ist durch die Bank zu vertreten)		WM 2008 (191)
Geldautomat		WM 2008 (190)
Kontoführung Girokonto		WM 2008 (190)
Nachforschung (Ausnahme wenn die Notwendigkeit der Nachforschung auf einem rechtswidrigen Verhalten der Bank beruht)		WM 2008 (191)
Nochmalige Auskunftserteilung zu Kontoauszügen (Ausnahme unzulässige von der Bank ins Kontokorrent eingestellte Entgeltbelastungen)		WM 2008 (191)
Rücklastentgelt Fremdbank Rücklastentgelt Scheck (Scheckempfänger kann vom Scheckaussteller zurückholen)	09.04.2002 BGH XI ZR 245/01	WM 2008 (189)
Sperre ec-Karte oder Erteilung einer Ersatz-PIN (Ausnahme wenn Notwendigkeit des Ersatzes ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank)		WM 2008 (191)

Zulässige Bankgebühren	Urteil / vom:	Fundstelle
Widerruf einer Überweisung		WM 2008 (190)

*WM = Wertpapier-Mitteilungen, *ZIP = Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

Mit freundlicher Empfehlung

Hans Peter Eibl

Prüf- und Beweishilfe-Programmsystem EIBL

⁽¹⁾ Die von Rechtsanwalt Carsten Beckmann Dissertation zur Erlangung des akademische Grades Dr. jur.:
„Girovertragliche Abrechnungskontrolle und die Eibl-Kontenprüfung“ ISBN 978-3-8322-8369-8
ist im Shaker Verlag www.shaker.de veröffentlicht.